

**Beschluss 11-4ao.0 des Studierendenparlaments 2011:
*Einrichtung von zwei halben SachbearbeiterInnenstellen für das
Kulturreferat des AStAs gem. § 16 Abs.1 Satz 2. FinO.***

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner vierten außerordentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2011 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) und §16 Abs. 1 Satz 2 der Finanzordnung folgenden Beschluss gefasst:

„Im Bereich AStA-Kultur sollen zusätzlich zu den bisher eingeplanten Stellen zwei halbe SachbearbeiterInnenstellen geschaffen werden. Die beiden SachbearbeiterInnen sollen je 175€ Aufwandsentschädigung monatlich erhalten.“

Göttingen, den 20. Oktober 2011

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Köhler)